

Rundbrief Nr. 10

27.03.2020

www.ig-gesunde-gülle.de



Anhörungen der Ämter in Bayern

Liebe Bauern und Betroffene,

Viele von euch haben Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung in BAYERN eingelegt. **Ein BIG BIG LOB an euch ALLE (!)**

Wir erfuhren inzwischen, dass über 1.000 Anträge bei den Ämtern eingegangen sind.

In den letzten Wochen und Tagen sind von den Ämtern meist als **ANHÖRUNG** betitelte Schreiben verschickt worden. Diese mit einer Auflistung von 19 oder 20 Punkten.

Am Briefende steht die Formulierung: **"Sofern Sie Ihren Antrag nicht innerhalb der genannten Frist zurücknehmen, werden wir einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid erlassen."**

Über diese Wortwahl sind wir geschockt. Sie zeigt ganz offensichtlich, dass man hier eine bewußte Einschüchterung erwirken will. Zumal Tatsachen geschaffen werden sollen.

Durch die Versendung eines 0-8-15 Massenbriefes, kann keine individuelle und umfassende Prüfung der Sachlage erfolgt sein.

Die Kosten eines Bescheids liegen nach unserer Info bei 25 €

Nur mit dem Einsatz dieser Kostenpauschale von 25 € gibt es die Möglichkeit, bei Ablehnung Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen. Alternativ kann man auch direkt den Klageweg nutzen. Beide Varianten sind denkbar. Wenn es euch nicht um die 25 € ist – dann lasst es doch einfach laufen.

Betriebe welche bisher KEINE eigene Begründung formulierten und diesen Widerspruch bisher nur zur Fristwahrung nutzten, müssen Ihre Begründung nachreichen. Meist unter dem Punkt 10 „Nachreichung der Begründung ...“ ist ein Termin – vermutlich der 02.04.2020 benannt. Bis zu diesem Termin muss eine **BEGRÜNDUNG** beim Amt eingegangen sein. Lasst euch was Gutes und Plausibles - was euren Betrieb betrifft - dazu einfallen und die Befreiung zur bodennahen Ausbringung rechtfertigt. Wer das zeitlich aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung und Feldarbeit nicht schafft, sollte zumindest Antrag auf Fristverlängerung stellen. Ob das durchgeht, kann ich euch nicht sagen. **Wir von der IG gesunde Gülle – und ich als Sprecher weise ausdrücklich darauf hin, dass wir KEINE RECHTSBERATUNG machen. Das ist die Aufgabe von Anwälten. Wir können uns lediglich den ein oder anderen Tipp gegenseitig zuspieren.**

Wir werden in der Sache nicht locker lassen. Im Gegenteil – jetzt erst Recht. Wir haben eine Fülle an ganz konkreten Fragen, die man uns nicht beantworten kann oder will. Hier könnt Ihr euch mal in einen [Schriftwechsel von Hans Spitzl](#) einlesen. Meinen könnt Ihr [hier auch mal lesen](#). Ich habe trotz Fristsetzung bis 15.03.2020 bis heute keine Antwort bekommen. Wir brauchen in der Sache offensichtlich viel Geduld.

KLARSTELLUNG:

Seit über 20 Jahren ist bekannt, dass die Emissionshöchstmengenverordnung 2001/81/EU - jetzt die NEC 2016 - erfüllt werden muss. Die Behörden haben einzig und allein auf die bodennahe Ausbringungstechnik zur Emissionsreduktion gesetzt. Die Reduktion liegt dabei laut Papier bei 48.000 Tonnen NH₃ / Jahr. Damit sind noch nicht einmal 25% der Sollvorgaben erfüllt! Im Klartext: Wir haben unsere tollen Güllefässer vielleicht gerade bezahlt – kommen vermutlich die nächsten 100.000 € auf uns zu, die wir in Stall, Filter und Lagerabdeckungen investieren müssen. Bereits bei der Fütterung kann man großes Emissionspotential einsparen. **So haben die Niederländer herausgefunden, dass die Reduktion des Milchwahnharnstoffs um 1 mg / 100 ml Milch eine NH₃ Reduktion von 2,6% bewirkt. Konkret an meinem Beispiel - kann ich bereits heute eine Emissionsreduktion von 14% belegen. Das ist eine um den Faktor 4 höhere Emissionsreduktion - als ein**

Schleppschuhfass bei 5 cm Graslänge laut KTBL erreicht (!) Ich spare damit 100.000 € für ein Güllefass ein. Nebenbei erbringe ich einen besseren Klimaschutz. Die Auflagen zur Emissionsreduktion wie diese unser Ministerium in Bayern für ALTERNATIVEN einfordert, kann kein Fasshersteller garantieren.

Wir sind der Meinung, unsere LfL in Bayern ist mit dem Themenkomplex völlig überfordert. Wer 20 Jahre schläft und keine Alternativen erforscht – obwohl z.B. das IBK 2009 das Thema bereits groß ausgearbeitet hatte – ist gegen uns Bauern. Schaut´s euch die alten Versuche vom Spitalhof an – und dann die Aussage der Anhörung von **Pkt. 8 „Die NH3-Emissionsminderung der Ausbringtechnik mit streifenförmiger Ablage ist unbestritten und wissenschaftlich belegt“**. Sie sind weder unbestritten - noch wissenschaftlich belegt. Selbst die LfL hatte zu Spitalhofzeiten eine gegensätzliche Meinung dazu. **Laut Ministerium bestätigt die reine Inanspruchnahme von 545.000 ha durch KULAP geförderte Gülleausbringung, dass die Technik funktioniert.** Wer soll solch eine Aussage verstehen?

**Wir brauchen dringend eine Wissenschaft, die Mut zur Wahrheit hat.
Keine Forschung ohne Praktikerbegleitung der Bauern mehr(!)**

**Wir brauchen dringend Wissen und Förderung für Humusaufbau, CO2
Speicherung und der Aufbereitung einer pflanzenverträglichen Rottegülle.**

Falls Ihr noch Fragen habt - Ihr dürft uns gerne euren Schriftwechsel als PDF zukommen lassen. Bitte auf info@schleppschlauch-nein-danke.de zuschicken.

Wir Bauern müssen zusammenhalten – so kommen wir weiter.

Wie hatte es Adenauer einmal formuliert: „**Mit den Bauern werde ich schon fertig – außer sie sind sich einig!**“

Bitte denkt daran - die Anzahl der Beschwerden von über 1.000 Betrieben - kann man im Ministerium nicht so einfach unter den Teppich kehren.

Falls jemand vorschnell bereits den Antrag zurückgenommen hat, sollte das allgemeine Widerrufsrecht von 14 Tagen möglich sein - diesen Schritt wieder zu korrigieren.

Lasst es uns bitte Wissen, falls jemand direkt den Klageweg bestreiten möchte.

**Gebt uns bitte Nachricht, falls euch jemand in der Sache Gülleausbringung angezeigt hat.
Der erste Vorfall in Bayern wurde uns schon mitgeteilt.**

Seid herzlich begrüßt und Kopf hoch. Wir sind auf einem guten Weg. Im Gegensatz zu den Anhörungsschreiben der Ämter, arbeiten wir als IG auf Basis von Fakten und nicht von Meinungen. Die Politik und Frau Kaniber können die seit über 1,5 Jahre vorliegenden Sorgen, Ängste und Lösungsansätze von uns Bauern nicht weiter ignorieren. Für den Klageweg bedarf es diese Bescheide. Vielleicht ist eine Bündelung von Klagen möglich, was zu einem medialen Aufsehen beitragen könnte. Wir brauchen dringend eine praxistaugliche Lösung im Umgang mit der Ausbringung von Gülle.

ÜBRIGENS: Ein Ausnahmeantrag zur Befreiung der bodennahen Ausbringung ist auch weiterhin laut Düngeverordnung möglich.

Bleibt Gesund

Gruß

Jens Keim

(Sprecher der IG gesunde Gülle)

Zur Anmeldung für den Mailverteiler bitte Formular benützen: www.ig-gesunde-gülle.de/mailverteiler/
Jeder der direkt von uns eine Mail erhalten hat, ist automatisch im Verteiler und muss sich nicht nochmals anmelden.

Wer keine Mails von der "IG gesunde Gülle" mehr erhalten möchte, bitte eine Mail an no-verteiler@schleppschlauch-nein-danke.de schicken. Wir löschen diese dann aus dem Verteiler heraus. Vielen Dank